

Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

Mag. Dr. Brigitte Zarfí  
Bundesministerin

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-11800/0005-VIII/2019

Wien, 24.6.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3500 /J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

**Frage 1:**

Aktuell nicht an die ELGA-Infrastruktur angebunden sind folgende Gesundheitsdiensteanbieter:

- Wahlärztinnen/Wahlärzte: ca. 10.000
- Hebammen: ca. 2.200
- Arbeitsmediziner/innen: ca. 1.900
- Schulen: ca. 5.500 (die genaue Anzahl der Schulärztinnen/Schulärzte ist nicht bekannt)
- Amtsärztinnen/Amtsärzte: 94 Bezirkshauptmannschaften (inkl. 15 Statutarstädte)

**Fragen 2 und 3:**

Die zentralen Infrastrukturkomponenten von ELGA, wie insbesondere das Berechtigungssystem und der Gesundheitsdiensteanbieter-Index wurden entsprechend den Vorgaben des Gesundheitstelematikgesetzes 2012 exakt an den gesetzlichen Zugriffsberechtigungen auf ELGA ausgerichtet. Diese Komponenten müssen nunmehr – will man mit dem e-Impfpass diese Infrastruktur mitnutzen – so erweitert werden, dass Zugriffe

nicht Berechtigter (vor allem auf ELGA) weiterhin wirksam technisch verhindert werden können. Die Arbeiten dafür wurden bereits aufgenommen. Derzeit ist absehbar, dass die Anbindung der zu Frage 1 genannten Gruppen von Gesundheitsdiensteanbietern technisch unterschiedliche Lösungen erfordern wird, zumal auch deren Ausstattung unterschiedlich ist. Behördliche Gesundheitsdiensteanbieter sollen im Wege des Behördenportalverbundes angebunden werden; in Bezug auf Schulen bzw. Schulärztinnen/Schulärzte wird auf die bisherigen Maßnahmen der Länder/Gemeinden Bedacht zu nehmen sein. Die Erarbeitung eines konkreten Zeitplans wird im Laufe des Jahres 2020 erfolgen. Dies insbesondere deshalb, weil laut Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom Juni 2018 über das Pilotprojekt e-Impfpass (bis Ende 2020) der Rollout von einer Evaluierung des Pilotprojekts abhängig gemacht wurde.

**Frage 4:**

Auf der e-card werden bislang lediglich Administrativdaten und keine Gesundheitsdaten gespeichert. Dass von dieser Grundsatzentscheidung bezüglich des e-Impfpasses abgegangen werden soll, ist nicht geplant. Bürgerinnen und Bürger werden ähnlich wie bei den ELGA-Gesundheitsdaten, Zugang zu ihren persönlichen Impfdaten bzw. zu ihrem e-Impfpass über ein mittels eID abgesichertes Portal erhalten.

**Frage 5:**

Der Plan des Gemeindebundes, die Schulärztinnen und Schulärzte abzuschaffen, ist dem BMASGK im Zuge von Gesprächen um die Frage einer Verordnung aufgrund von § 66a Schulunterrichtsgesetz (SchUG) bekannt geworden.

Das österreichische Schularztsystem ist ein vorbildliches, das sich mit einem nahezu hundertprozentigen Erreichen der österreichischen Schülerinnen und Schüler (ca. 800.000 Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe von 6 bis 18 Jahren) über Jahrzehnte bewährt hat. Mein Ressort spricht sich daher dafür aus, dass dieses bewährte und gut etablierte System – auch im Sinne der entsprechenden Empfehlungen des Rechnungshofes – ausgebaut, verbessert und durchlässiger gestaltet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl



